

# **GESCHÄFTSORDNUNG**

Für die Elternvertretung und den Beirat des Kindergartens des Amtes Kisdorf in der Gemeinde Kattendorf (§§ 17, 18 des Kindertagesstättengesetzes – KiTaG- des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung) wird aufgrund des § 12 der Satzung über die Benutzung des Kindergartens und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindergartensatzung) durch Beschluss des Amtsausschusses vom 29.03.2000 folgende Geschäftsordnung erlassen:

## **§ 1 – Allgemeines**

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten, den in der Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Amt Kisdorf als Träger der Einrichtung sind für den Kindergarten eine Elternvertretung und ein Beirat zu bilden.

## **§ 2 – Wahl und Aufgaben der Elternvertretung**

- (1) Als Elternvertretung werden von der Elternversammlung zwei Vertreter/innen und zwei stellvertretende Vertreter/innen bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres für die Dauer eines Aufnahmejahres (01. August bis 31. Juli des Folgejahres) gewählt.
- (2) Die/Der Leiter/in des Kindergartens beruft die Elternversammlung ein und leitet diese bis zur Wahl der Elternvertreter/innen. Eine/r der gewählten Vertreter/innen leitet die Versammlung weiter.
- (3) Die Mitgliedschaft in der Elternvertretung endet mit dem Ausscheiden des Kindes aus dem Kindergarten.
- (4) Scheidet ein/e Elternvertreter/in aus, rückt die/der Stellvertreter/in nach, erforderlichenfalls ist eine Nachwahl durchzuführen.
- (5) Die Aufgaben der Elternvertretung ergeben sich aus dem Kindertagesstättengesetz.

## **§ 3 – Beirat**

- (1) Der Beirat wird für die Dauer eines Aufnahmejahres (01. August bis 31. Juli des Folgejahres) gebildet.
- (2) Er hat sich spätestens einen Monat nach der Wahl der Elternvertretung zu konstituieren.
- (3) Der Amtsvorsteher lädt zur ersten Sitzung unter Angabe der Tagesordnung und einer Ladefrist von mindestens 7 Tagen ein.
- (4) Der Beirat tagt einmal pro Halbjahr. Es können bei Bedarf weitere Beiratssitzungen einberufen werden, wenn ein Beiratsmitglied oder der Träger der Einrichtung dieses schriftlich, unter Angabe von Gründen, verlangen. Zu weiteren Sitzungen lädt die bzw. der Vorsitzende unter Angabe der Tagesordnung und einer Ladefrist von mindestens 7 Tagen ein.
- (5) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Ein/e Vertreter/in aus dem Beirat führt Protokoll.
- (6) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist der Kindergartenbeirat mit gleicher Tagesordnung unter Einhaltung der Ladefrist erneut einzuladen. In diesem Fall ist der Beirat ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Die Entscheidungen zu den Stellungnahmen des Beirats werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der zur Abstimmung gestellte Antrag als abgelehnt.
- (8) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die allen Beiratsmitgliedern und dem Amt Kisdorf zuzuleiten sind.
- (9) Der Beirat hat beratende Funktion. Er wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen des Kindergartens im Sinne des § 18 Abs. 3 KiTaG mit, insbesondere bei
  - a) der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
  - b) der Aufstellung von Stellenplänen,
  - c) der Festsetzung der Öffnungszeiten,
  - d) der Festsetzung der Elternbeiträge und
  - e) der Festlegung des Aufnahmeverfahrens

Die Stellungnahmen des Beirates sind dem Träger des Kindergartens vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

#### **§ 4 – Verschwiegenheit**

Die Mitglieder des Beirats haben über alle Angelegenheiten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit im Beirat erfahren bzw. in Erfahrung bringen, sofern es ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren.

Die Pflicht der Verschwiegenheit bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Beirat bestehen.

#### **§ 5 – Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

Die Geschäftsordnung vom 08.12.1999 tritt damit außer Kraft.